



MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN

Pol. Bezirk Rohrbach, OÖ.

4121 Altenfelden, Veldenstraße 3

Bearbeiter: Radinger Christina

Telefon: 07282/5555-12

Fax: 07282/5555-22

E-Mail: Gemeindeamt@Altenfelden.at

E-Mail: Christina.Radinger@altenfelden.at

Altenfelden, am 27.10.2009

GR-4/2009-Ra

KUND M A C H U N G

Gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenfelden in seiner Sitzung am 20. Oktober 2009 folgende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

T A G E S O R D N U N G

1.-22. Diese Tagesordnungspunkte sind auf der Amtstafel in eigenen Kundmachungen veröffentlicht.

Weitere Informationen zur konstituierenden Sitzung gibt es auf der Homepage der Marktgemeinde Altenfelden unter www.altenfelden.at.

23. Beschlossen wurde die Errichtung eines Schmutzwasserkanals, eines Regenwasserkanals, einer Wasserleitung und einer Straßenbeleuchtungs-Kabelkүнette für die „WOSIG-Bauparzellen“ (zwischen Gartenstraße und Blumauerstraße) und Auftragsvergabe an die billigstbietende Firma Alpine Bau GmbH, Sophiengutstraße 20, 4021 Linz mit einer Auftragssumme von 51.710,45 € inkl. MWSt.

24. Abgelehnt wurde die Berufung der Ehegatten Leibetseder Berthold und Cornelia, 4121 Altenfelden, Starling 4 vom 08.05.2009 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Altenfelden vom 24.04.2009, Bau-5/2009-Hd.A.-Sch. betreffend dem baupolizeilichen Auftrag, für die zwei auf den Parzellen Nr. 73, 1007, 1040, 1041 und 1043 KG Langhalsen konsenslos errichteten bewilligungspflichtigen baulichen Anlagen „Auslaufflächen in Massivbauweise (= befestigte Bodenplatte mit Stallboxen und Überdachung) für Schweine“ innerhalb von einem Monat ab Rechtskraft dieses Bescheides um die nachträgliche Bewilligung anzusuchen oder diese Bauwerke binnen einer weiteren Frist von zwei Monaten abzutragen. Von Seiten des Gemeinderats wurde der Bescheid des Bürgermeisters bestätigt.

Gemäß § 54 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 i.d.g.F. ist die Einsichtnahme in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

Der Bürgermeister:

(Franz Trautendorfer)

Marktgemeinde Altenfelden
angeschlagen am: 27.10.2009
abgenommen am: 11.11.2009